

Beitragsordnung der SG Töplitz 1922 e.V.

(Aktualisiert: 04.04.16)

Nach der Satzung unseres Vereines werden zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern Beiträge erhoben.

Bei der Aufnahme in unseren Verein wird keine Aufnahmegebühr berechnet.

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge wurde auf der Mitgliederversammlung am 07.03.2009 festgelegt. Der Vorstand legt für neu entstehende Sektionen den Beitrag nach Beschluss fest.

Beitragsgruppe	Mitgliedsstatus	monatlich
Gruppe 1	Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre in allen Sektionen	5,00 €
Gruppe 2	Fußball u Tischtennis, (Erwachsene im Spielbetrieb) Hundesport als Volkssport	9,00 €
Gruppe 3	Fußball u Tischtennis, (Erwachsene im Spielbetrieb ermäßigt, z.B. Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose)	5,00 €
Gruppe 4	Fußball u Tischtennis als Volkssport, Aerobic, Gymnastik, Volleyball, Leichtathletik, Line Dance, Badminton	5,00 €
Gruppe 4a	Professionelle Gymnastik	8,00 €
Gruppe 5	Passiv und Schach	2,00 €
Gruppe 6	Hundesport (Erwachsene im Wettkampfbetrieb)	12,00 €
Gruppe 7	Hundesport (Studenten) (Erwachsene im Wettkampfbetrieb ermäßigt, z.B. Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose)	10,00 €

Bei Aktivitäten in mehreren Abteilungen mit unterschiedlichen Beitragsätzen wird der jeweils höhere Beitragssatz herangezogen.

Der **Familienbeitrag** setzt sich aus drei der höchsten Beitragsgruppe angehörenden Familienmitgliedern zusammen.

Der Mitgliedsbeitrag ist seit dem 01.01.2010 als Jahresbeitrag für 12 Monate bis zum 28. Februar des Jahres zu überweisen. Die Überweisung hat auf das Konto der SG Töplitz DE 67 1605 0000 3508 0062 89, BIC: WELADED1PMB bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam unter Angabe des Namens des Beitragszahlers und des Beitragszeitraums zu erfolgen.

Für neue Mitglieder wird der Jahresbeitrag 14 Tage nach Erteilung des Lastschriftmandats für das laufende Jahr erhoben. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung für die SG Töplitz wird auf die 12. Monatsrate verzichtet. Der Beitrag wird ab dem 28. Februar für das laufende Jahr eingezogen.

Kosten die aus einer Rücklastschrift entstehen, werden auf den Unterzeichner des Antrages umgelegt.

Jedes neue Mitglied erteilt bei Eintritt eine Einzugsermächtigung.

Für die aktiv spielenden Fußballer besteht folgende Ausnahme:

Sie haben die Möglichkeit den Beitrag im Januar für 6 Monate bis Saisonende und im Juli für weitere 6 Monate bis zum Ende der Halbserie (Jahresende) zu entrichten.

Beim Erteilen der Einzugsermächtigung können auf Verlangen des Spielers die Teilbeträge auch im Januar und Juli eingezogen werden.

Abweichungen von dieser Ordnung sind persönlich mit der Schatzmeisterin abzusprechen und nach Zustimmung durch den Vorsitzenden möglich.

Der Vorstand